

## Kreistagsdrucksache Nr. 109/18

AZ. 43/797

Anlagen: 2

### Tagesordnungspunkt

ÖPNV: naldo-Tarifanpassung und Landesförderung

#### Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 23.10.2018

---

Der naldo-Aufsichtsrat hat beschlossen, den naldo-Tarif zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich 2,8 % zu erhöhen. Die neuen Preise können der **Anlage 1** entnommen werden. Vier Jahre lang konnten die wichtigen Preise für Einzelfahrscheine und Tagestickets der Preisstufe 1 und der Stadttarife nahezu konstant gehalten werden, zum Jahreswechsel ist eine Erhöhung nicht vermeidbar. Gründe für die Tarifanpassung sind v.a. steigende Personal- und Betriebskosten bei den Verkehrsunternehmen.

Mit der Anpassung wird der Rabatt der Schülermonatskarte ab Januar 2019 auf 24,4 % angehoben (Vorgabe der Allgemeinen Vorschriften der naldo-Verbundlandkreise: mindestens 24 %). Für die kostenerstattungsberechtigten Schüler ändert sich durch die Tarifanpassung jedoch nichts, da die Eigenanteile im Landkreis Tübingen auf 39,30 € festgesetzt sind. Vielmehr führt die Tarifanpassung zu Mehrausgaben beim Landkreis in Höhe von ca. 80.000 €, die in der Haushaltplanung berücksichtigt werden.

Wie bereits mündlich berichtet hat naldo auch geprüft, ob die Landesförderung für Tarifmaßnahmen (Förderkriterien siehe **Anlage 2**) genutzt werden kann, um eine geringere Tarifanpassung oder auch eine Tarifreduzierung zu erreichen. Kurzfristig war hier keine Möglichkeit ersichtlich, insgesamt sind die Förderkriterien eher auf den VVS und nicht auf einen Flächenverbund wie naldo zugeschnitten. Mit dem Oberzentrum Reutlingen-Tübingen und zahlreichen Mittelzentren (im Gegensatz zum eindeutigen Zentrum Stuttgart im VVS), mit seinen relativ großen Waben (für die man sich bei Verbundgründung entschied) und seiner auf nur 5 Stufen gedeckelten Preissystematik ist es für naldo schwierig, die Kriterien zu erfüllen, zumal etwa geplante Tarifreduzierungen allen Fahrgästen zugutekommen sollen. Zudem steht jede Tarifvereinfachung im Zielkonflikt mit der Tarifgerechtigkeit, eine zentrale Diskussion nach der Verbundgründung von naldo, die in der gegenwärtigen Tarifstruktur mündete. Auch die Verlegung einzelner Orte auf eine Wabengrenze läuft dem Förderkriterium der Reduzierung der Anzahl der Tarifzonen diametral entgegen.

naldo steht jedoch weiterhin im Gespräch mit dem Land, um auszuloten, ob sich doch noch eine Lösung ergeben könnte. Klar ist auch, dass in diesem Fall eine dauerhafte Mitfinanzierungspflicht bei den Verbundlandkreisen entstünde, für die die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse zu fassen wären.